Zeitschrift: Marchring

Herausgeber: Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March

Band: - (2010)

Heft: 52

Artikel: Reichenburgs helvetische Geschichte

Autor: Glaus, Beat

Kapitel: Alois Wilhelm betreut das verstaatlichte Reichenburger Klostergut

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1044366

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Alois Wilhelm betreut das verstaatlichte Reichenburger Klostergut

Die theoretisch durchrationalisierte helvetische Bürokratie schrie förmlich nach versierten Verwaltungsfachleuten. Doch diese waren meist durch Herkunft, Lehre und Karriere mit dem Ancien Régime verbunden. Oft versagten sie sich dem neuen Staate, sodass an geübten patriotischen Vertrauensleuten Mangel herrschte, sogar in den ehemaligen Untertanenländern. In Reichenburg stachen als vertrauenswürdige Könner wie erwähnt verschiedene Mitglieder der Wilhelm-Sippe hervor, ferner Agent Christian Kistler und sein Bruder Kaspar Kistler. Sie werden uns vor allem in zwei nächsten Kapiteln begegnen. Der kundigste von ihnen, Alois Wilhelm, hatte seine verwalterlichen Sporen nicht zuletzt als Hofschreiber und Dorflehrer abverdient. Sein älterer Bruder, der Pfarrer, der unter anderem kunstgerecht Buch zu führen verstand, mag ihm in manchem Vorbild gewesen sein. Patriotisch hatte Alois Wilhelm sich schon 1798 bei der Ablösung Reichenburgs vom Kloster hervorgetan. Im Juni 1798 wurde er zum Gerichtsschreiber des Distrikts Schänis ernannt. Ausserdem übertrug die Verwaltungskammer ihm die Betreuung des nationalisierten Reichenburger Klosterguts.1 Ferner setzte sie ihn gerne mit vielen anderen lokalen Spezialaufträgen auf Trab. Im Frühling 1799 hatte er die von der Linth verursachten Schäden oder ein Jahr später die Nationalgüter Schloss Grinau und Rathaus Schänis zu schätzen.² Jedenfalls klagte er im September 1798, es bleibe ihm «keine, gar keine Musse», um bei den Verwaltern in Glarus vorzusprechen, obschon er verschiedene Auskünfte benötigte. Mehr und mehr fühle er, nicht imstande zu sein «der Verwaltungskammer ein Genügen zu leisten; aber Pardon, Bürger! Ich bin Schreiber von 14 Gemeinden, bin Haushälter des Hauses, mit vier Franken (d.h.: französischen Soldaten) beladen, muss der Dolmetsch zwischen unserem Agenten und den Franken sein», sodass ihm die Zeit zum Verwaltungsdienst eng werde. «Aber in Gottes Namen, ein Patriot spannt alle Kräfte zusammen, um der Nation nützen zu können.» Zwei Wochen später fügte er bei: «Ich habe, seit die Franken bei uns lagen, sehr Weniges für meinen Beruf tun können, welches mich unpässlich gemacht hat.» Gestern endlich seien jene bis auf fünf Chasseurs abgezogen, nachdem sie schwer auf der Gemeinde gelastet hätten!³

Das Reichenburger Nationalgut 1798 bis 1799

Eine erste Sorge des neuen Staatswesens galt der Übernahme der so genannten Nationalgüter, dem Vermögen der bislang finanziell selbständigen Orte und Landschaften sowie der Klöster. In Reichenburg besass das Stift Einsiedeln etwas Umschwung, der vom Werk- und Hausmann des Klosters, Joseph Meinrad Kälin, betreut worden war. Von alten Feudallasten blieben zumindest die Fasnachtshennen strittig.⁴ Dazu bezog das Kloster seit alters als Dorfherr von Liegenschaften einige Grundabgaben und als Geldgeber zahlreiche Hypothekarzinsen von Gülten, dem «Bankgeschäft»der Zeit. Die hauptsächliche Zehntenpflicht gegenüber der einst geistlichen Herrschaft des Kloster Pfäfers war seit 1652 käuflich abgetan; so gab es in Reichenburg nur mehr wenige Restanzen, meines Wissens lediglich gegenüber dem Stift Schänis.⁵ Die Nationalgüter des Distrikts wurden von Unterstatthalter Beeler und Alois Wilhelm selber unverzüg-

- 3 GL, Kiste 8/4.
- 4 Wie lange Reichenburg den Fall erlegen musste, ist ungewiss. Das einschlägige Dossier des Klosterarchivs enthält nur Angaben bis 1733 (STAE, I. W). Bezüglich der Fasnachtshennen protokollierte die helvetische Verwaltungskammer am 24. XI. 1798, bislang seien die Fasnachtshennen von Vogt Kistler eingezogen, aber nicht veranlagt worden. Unklar sei, wer sie bereits entrichtet habe und wer noch nicht. Ebenso, ob die ausstehenden noch eingetrieben werden sollten. Natürlich bildeten die Schuldner sich ein, dass sie nach der jetzigen Ordnung nicht mehr schuldig seien, GL, Buch 32/127.
- 5 Zum Schänner Zehnt vgl. im vorherigen Kapitel den Gemeindeguts-Rapport. Zum Zehnten allgemein und seiner Ablösung vgl. Glaus 2005, S. 91, Anm. 288, sowie die Dissertation von H. Schenkel (1931).

 $^{1\}quad \mbox{Vor dem Umsturz zog der Vogt die Zinsen des Stifts Einsiedeln ein.}$

² GL, Buch 33, ad 6. V. 1799; Buch 34, ad 14. II./ 12. III. 1800.

lich inventarisiert, so auch die Reichenburger Klostergüter. Diese bestanden, wie angedeutet, in einem Bauernhaus, einer Scheune und Wiesen sowie Riedland.6 Das Wohnhaus hatte vermutlich Mönchen und Gästen gelegentlich als Absteige gedient. Das Heimwesen liess Wilhelm vorerst durch den vormaligen Werkmeister des Klosters bearbeiten, was seines Erachtens besser war, als wenn es von einem Lehnsmann ausgemergelt würde. Schon im Juni 1798 hatte der vorhandene Mist Abnehmer gefunden. Vom Erlös erhielt Wilhelm 5 Louisdor, um die nötigsten Ausgaben zu bestreiten.⁷ Am 7. Juli konnte Wilhelm der Verwaltungskammer für anerkennende Worte danken: «Das patriotische Lob, so Sie mir geben, machte mich beinahe stolz, wenn ich nicht so gut wüsste, dass ich ja nichts als meine Pflicht tat! Oder ist denn nicht jeder biedere Schweizer schuldig, das gemeine Beste, auch mit Hintansetzung seines eigenen Interesses zu befördern? Wahrlich, diesen Grundsatz führte ich schon in meinem Gemüte, ehe unsere liebe Constitution mich dazu verband.»8

Das Reichenburger Klostergut wird versilbert

Nun galt es unter anderem, das Klosterhaus-Mobiliar zu verwerten. Wilhelm schickte das vorhandene Silberzeug der Verwaltungskammer in Glarus ein. Wohlfeil hätte er es allerdings gerne selber gekauft, weil es ihm in seiner kleinen Wirtschaft nicht undienlich gewesen wäre. Andere Messer und Gabeln werde er «vor Rost und Verderbnis durch jeweiligen Gebrauch so lange verwahren», bis die Kammer ihn entweder dafür ahnden oder ihn anders

- 6 Nämlich aus Stuckis Matte von gut 10'000 Klaftern samt Wohnhaus und Stall (Wert 7200 Fr.), einer Streuwiese im Langholz von rund 4000 Klaftern (Wert 1000 Fr.) sowie dem Ruchacker im Usperried (Wert ebenfalls 1000 Fr.), nach Glaus 2000, S. 20. Insgesamt wurde das gesamte Einsiedler Klostervermögen 1798 auf 3'554'017 Fr. geschätzt, abzüglich 288'409 Fr. Schulden (nach Henggeler 1924, S. 70).
- 7 GL, Buch 35/13 (22. VI. 1798. Vom kurz erwähnten Klostervieh ist nicht mehr die Rede; ich vermute, man hatte es als Geste guten Willens den Invasoren ausgehändigt. Unklar war, ob dem Klosterwerkmann die alten Bäume des Klosterguts legal zuständen und er deshalb entschädigt werden müsste, GL, Buch 33, ad 23.I.
- 8 GL, Kiste 8/4, ad 7. VI. 1798. Ebd. bemerkte Wilhelm, zwar hätte er seine «Sach bei der Verlehnung» des Guts «machen können, aber davor soll mich der Himmel bewahren».

instruieren werde. Noch funktionierte der Boten- und Postverkehr nicht optimal.9 Anfang Oktober 1798 schrieb Wilhelm nach Glarus, das noch bei ihm vorhandene Gerät würde demnächst abgehen, es wäre jedoch zum Teil alt und nicht alles mehr brauchbar. Auch sei davon etwas entwendet worden, vermutlich von den Franken. Am 9. Oktober schickte er per express und Fuhrmann das «Gefieder» und Bettzeug des Klosterhauses, welches er im September beim Durchzug der Franken einigen Offizieren oder Soldaten zum Lager angewiesen hatte. 10 Blieb noch das sommers eingesammelte Heu zu verquanten. Am 20. Oktober 1798 räsonierte Wilhelm gegenüber der Verwaltungskammer, ohne ihren gegenteiligen Hinweis wäre er dafür besorgt gewesen, das Heu an Mann zu bringen; denn längeres Abwarten wirke vermutlich kontraproduktiv. Noch sei es nicht verkauft, weil sich bei ihm bis dahin keine aufrichtigen Käufer gemeldet hätten. Dem Verwalter Müller lasse er ausrichten, dass er für sein Pferd kein wohlfeiles Heu bekomme, da «unsere Bauern aus dem langen Bleiben der Franken jetzt schon eine Heunot» befürchteten.

Zehn Tage später liess Alois Wilhelm sich optimistischer vernehmen. Balthasar Wichser aus Betschwanden, «Übersender dieser Zeilen wird sagen, dass er das hier liegende, der Verwaltungskammer gehörende Heu gekauft habe». Aber es werde sie ärgern, für nur neun Gulden das Klafter. Tatsächlich scheine der Preis im Quervergleich gering, «allein wer die Bauart des Stalles und das Heu selbst ins Auge nimmt», werde zugeben, dass damit schwerlich ein höherer Preis

- 9 GL, Kiste 8/4, ad 14. VII. 1798. Wilhelm beklagte sich im gleichen Schreiben, die Briefe aus Glarus an ihn durch den Boten Lütschg gingen gar nicht gut. Neulich sei ihm für einen allein bis Niederurnen 6 Kreuzer gefordert worden. Ob man sie besser durch Bot Stählin laufen liesse? Zum Postverkehr im Kanton Linth s. Glaus 2005, S. 175f.
- 10 GL, Kiste 8/4, ad 2. und 9. X. 1798; Buch 35/95 (4. X. 1798). «Gefieder» für Federbetten, im weiteren Sinne für Nachtlager überhaupt. Wilhelm hätte es, obschon alt, gerne «um einen billigen Preis nach seinem wahren Wert» erworben. Weiteres Hauptgerät habe seine Frau «den 7. ds. von Verwalter Müller und Sekretär Zwicky so teuer gekauft», dass er vermutlich deswegen an die Kammer appellieren müsse. Andererseits freue es ihn, wenn diese «unerwartet Intraden zu gewinnen» verstehe ...

zu erzielen wäre. «Zudem soll ich dem Käufer Haus und Holz verschaffen, während er mit seinem Vieh das Heu aufetzt! Das Haus oder die Wohnung kostet nichts, aber das Holz muss mit Bargeld gekauft und herbeischafft werden.» Der Käufer mache ihm einen biedern und braven Eindruck, «wie ein echter Glarner sein soll». Er offeriere Zahlung nach Belieben, spätestens nach beendigtem Geschäft. Wilhelm habe deshalb «auf solche Bedingnis und auf Gutheissen der Verwaltungskammer den Markt geschlossen». Er bitte um baldige Nachricht, vor allem bei negativem Bescheid. Noch bestehe Aussicht zu verkaufen, wenn auch schwerlich zu höherem Preis. Zwei Tage später genehmigte die Verwaltung den Heuverkauf und beurteilte den Käufer ebenfalls positiv. Das benötigte Holz soll Wilhelm angewiesen werden.11 Über seine Einnahmen aus Erträgen des Nationalgutes legte Wilhelm der kantonalen Verwaltungskammer laufend Rechnung ab.

Tabelle 3: Einkünfte und Auslagen fürs bewirtschaftete Nationalgut¹²

Einnahmen für Dung	52 Gulden (Fl)
fürs 1798er Herbstgras	gut 17 Fl
für den 1798er Heublumen	
auf dem Nationalgut¹³	307 Fl
für ein Ross Streu im Langholz	gut 10 Fl
am 13. Mai 1799 für das (vermutlich in	80 Brabanter
Requisition) gelieferte Heu	Thaler ¹⁴
Unkosten für den Meister Mauser	gut 2 Fl
Heumesserlohn vom 98er Blumen	gut 5 Fl
dem Werkmann Alt und Neues	32 Fl
auf beiden Rieden Arbeiterlohn	gut 19 Fl
Streu-Mäherlohn im Langholz	5 Fl
Streu-Fuhrlohn ab dem Ried,	
Ruchacker genannt	7 Fl.

- 11 GL, Kiste 8/4, ad 20. und 29. X. 1798. GL, Buch 39/1054 (31. X. 1798).
- 12 STAE, I. HA.1/18, in Alois Wilhelms Diktion. Vgl. unten Tabellen 6 und 7, Wilhelms Ausgaben zwischen Juli 1798 und 1800.
- 13 Blum, Blumen für Ertrag.
- 14 Im Wert von 216 Fr.

Ein Nationalgut besonderer Art bildete das bislang vom Kloster unterhaltene Findelkind mit Namen Marianna. Es war in Reichenburg vor etwa 20 Jahren auf einem nun der Nation gehörigen Gut abgelegt, 1798 aber aus Einsiedeln hierher abgeschoben worden. Im Oktober fragte Agent Christian Kistler bei der Verwaltungskammer an, was zu tun sei. Ähnliches galt für den närrisch gewordenen Schneider Johann Andreas Ruprecht aus Ludwigsburg. 15 Im Februar 1799 gab Regierungsstatthalter Heussi dem Agenten Bescheid, seine Vorkehrungen würden gebilligt und verdankt. Da Marianna Kleider fehlten, möge er das Nötige anschaffen und für drei Wochen Unterhalt Rechnung stellen. Doch solle sie «nicht müssig herumziehen», sondern mit allem Fleiss zur Arbeit angehalten werden. Ruprecht aber sei wenn möglich gegen billige Entschädigung privat unterzubringen. 16 Hingegen fiel der Emigrant Louis Laurent Sauvage trotz seines Reichenburger Bürgerrechts dem Dorf nicht zur Last.17

Die Verpachtung des Nationalguts

Auf den Frühling 1799 sollten die Reichenburger Klostergüter langfristig vermietet werden. ¹⁸ Die Verwaltungskammer setzte am 1. April 1799 folgende Pachtbedingungen für das Hauptgut und das Langholz fest:

- Vorgesehen war eine Laufzeit von neun Jahren, wobei der Vertrag nach sechs Jahren gekündigt werden konnte.
- Tod oder grobe Verstösse des Pächters hoben die Pacht auf, dieser hatte zwei ansehnliche Bürgen zu stellen.
- Verpachtet werden sollten «Stuckys Gut samt Haus, Stall und Streuried Langholz» sowie das Streuried Ruchacker.
- Der Pächter erhielt das Wohnrecht, unter der Bedingung,
- 15 HA, Fasz. 1138/291 (18. III. 1799). Schneider Ruprecht wohnte seit rund 12 Jahren in Reichenburg, war katholisch geworden und hatte aufs heimatliche Bürgerrecht längst verzichtet.
- 16 GL, Buch 35/52; Buch 48/361 (20. II. 1799), Buch 49 K 3026, vgl. Buch 61, ad 4. II. 1799.
- 17 HA, Fasz. 1750e (1799/1800). Vermutlich handelte es sich bei dem Dreissigjährigen um einen noch vom Kloster vor 1798 aufgenommenen französischen Flüchtling.
- 18 GL, Buch 33 ad 5. III. 1799, Buch 30 ad 18. III. 1799, Buch 22 (1. IV. 1799).

«dass er Sach und Gmach und alles was von Werkzeug, Leitern etc. darauf ist, im nämlichen Stand wieder zurückstelle, wie er solches angetreten hat».

- Die Langholz-Streue musste auf dem Gut gebraucht werden, übrig bleibende verfiel der Verwaltungskammer.
 Ebenso war das Heu aufzuetzen, im letzten Lehenjahr aber das Herbstgras verfaulen zu lassen.
- Der Pächter hatte das Bachwuhr und die Häge und Zäune in Ordnung und unklagbarem Stand zu halten, auf den Rieden die Gräben gehörig auszuteufen.
- Jedes Jahr waren abwechselnd zwei Apfel- oder Birnbäume zu setzen. Wenn jedoch ein Baum abstarb, durfte der Pächter ihn nicht hauen, sondern musste den Umstand der Verwaltung anzeigen.

Am 4. April 1799 fand die Versteigerung im Hause des Bürger Distriktgerichtsschreibers Alois Wilhelm statt. Das Hauptgut pachtete Caspar Schlittler aus Niederurnen für 34 Louisdor. Für ihn bürgte Distriktsrichter Albrecht Schlittler von Niederurnen. Langholz und Ruchacker wurden separat oder teilweise verlehnt. Rasch aber brauste der Zweite Koalitionskrieg durchs Land. Anscheinend erlitt auch Schlittlers Pachtgut einige Kriegsschäden. Jedenfalls beauftragte die Verwaltungskammer Alois Wilhelm und ihren Suppleanten Christian Kistler im Sommer 1800, dies zu untersuchen. Wilhelm rapportierte am 19. August, im Frühling habe Schlittler das Gut mit ca. 20 Haupt Vieh geetzt, der Nutzen betrage etwa 1 Neuthaler pro Kuhwoche. Das Etzen des Herbstgrases veranschlagte er auf etwa 5 Louisdor. Die Munizipalität Reichenburg habe 5 Klafter Heu à 2 Louisdor bezogen sowie 2 Fuder Streu. Zwei Tage später wies die Kammer die Reichenburger Munizipalität an, die durch den Krieg beschädigten Häge und die Scheuer dieses Nationalguts zu besichtigen und den Schaden zu schätzen. Mitte September verfügte sie, Schlittler 30 Gulden Zinsnachlass zu gewähren, aber nur, wenn er den restlichen Zins anstandslos erlege. Schlittler genügte dies anscheinend nicht, und er gelangte direkt an die Kammer. Diese betraute daraufhin Distriktsstatthalter Ignaz Gmür, einen Verbalprozess aufzunehmen. 19 1801 wurden an eingegangenen Pachtzinsen vermerkt: für 1799 von Schlittler 353 Gulden, 30 Schilling; ferner 1799 für die Riede von einem gewissen Schnüriger vermutlich aus Siebnen 26 Gulden und für 1800 vom Reichenburger Xaver Schumacher 59 Gulden 40 Schilling, zusammen also 439 Gulden, 10 Schilling. 20

Anscheinend funktionierten die Verpachtungen bis Sommer 1802 ziemlich reibungslos. Am 23. Dezember 1802 aber übermittelte die nun in Rapperswil ansässige Verwaltungskammer dem Finanzdepartement folgende Klage des Pächters Schlittler: «Bürger Präsident und Verwalter! Gewaltsame Ereignisse, welche mir seit Anfang und nach der letzten Empörungszeit auf dem Lehengut in Reichenburg widerfahren, veranlassen und nötigen mich, Ihnen Bürger Verwalter! anzuzeigen, dass es mir unmöglich fällt, dieses Lehen länger zu tragen. Ohne von der Unsicherheit meiner eigenen Person etwas zu melden, will ich Ihnen nur anzeigen, was über die letztere Revolutionszeit (ich weiss nicht ob der Nation, oder mir zum Schimpf) an dem Lehen selbst diebisch und gewalttätig teils entfremdet, teils verderbt wurde. Zum Ersten wurde allda der s.v.²¹ Säustall aus dem Haus herausgerissen, das Dach über dem Scheiterhof gestohlen, in dem Hause selbst vermittelst eines Einbruchs der eiserne Ofenläufer entwendet», die Scheuer beschädigt, «das an dem Bachwuhr befindliche Holz und Schwirren ausgezerrt und hinweggeschleppt, die Zäune aufgemacht und nächtlicher Weile durch fremdes Vieh mein Gras zum Teil geetzt, wofür mir der Bürger Verwalter Wilhelm als damaliger Gemeinds-Arrestant zu Reichenburg selbst Zeugnis geben kann; und endlich das Schlimmste, das ich nebst diesem wahrnahm, ist, dass über das Heu auf der Scheuer Glasscherben gestreut worden sind, so dass ich täglich riskieren muss, um eint oder anderes Stück Vieh zu kommen. Was über das für geheime Drohungen wider mich ausgehen, und dass ich mich zu Nacht nimmer getrauen

¹⁹ GL, Buch 36, ad. 17. VII., 19. VIII., 16. IX. und 3. X. 1800. Buch 40/33 (21. VIII. 1800). Zum Ausgang der Sache vgl. unten (Tab. 7, Rechnungen 1800, Position 20).

²⁰ GL, Buch 22; STAE, I. HA.20.

²¹ Mit Verlaub (sit venia).

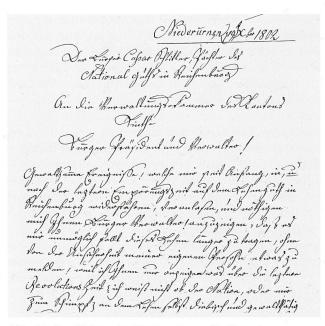


Abb. 6 Der Pächter des Klosterguts an die Verwaltung (Briefanfang). Caspar Schlittler aus Niederurnen, Pächter des Reichenburger Klosterguts, kapituliert vor der sich abzeichnenden Restauration (Dezember 1802).

darf, nur von Hause in den Stall zu gehen, werden Sie mir Bürger Verwalter leicht glauben. Ich wollte dieses zu rechter Zeit anzeigen, damit Sie dieses Nationalgut, das mir länger zu besetzen unmöglich ist, nach Ihren Gutfinden besorgen können. Ich glaube übrigens, das im Lehen gehabte Gut ziemlich nach Vorschrift behandelt zu haben, und den diesjährigen Zins belangend werde ich, wenn gar kein Nachlass, wofür ich doch gebeten habe, statthat, sobald immer möglich dem National-Einzieher Wilhelm zu Ihren Handen abstatten. Ich will daher mit der Bitte schliessen, dass Sie mich dieses Lehens meinerseits entlassen, und anderseits für den erlittenen Schaden und Ungemach einige Entschädigung zuerkennen wollen. Mit dieser Empfehlung geharre achtungsvoll Caspar Schlittler.»²²

22 HA, Fasz. 2472/154.

Bern antwortete am 1. Januar 1803, stellte etwas Entschädigung in Aussicht, beharrte aber auf dem Pachtverhältnis. Da musste die Verwaltung am 4. Januar eine neue Havarie melden: Der Föhn hatte in der Neujahrsnacht Dächer und Lauben ruiniert! Für den vormals genannten Schaden aber konnten «natürlich» keine Straftäter namhaft gemacht werden. Am 7. Januar führte die Verwaltung einen Augenschein durch (Kostenpunkt 8 Fr.) und beschloss, die Gebäude zu reparieren. Verwalter Alois Wilhelm schätzte die Schäden an Wuhr, Hägen und Gras und bezifferte sie auf etwa 10 Louisdor - die aber nur zu leisten seien, wenn Schlittler die Pacht weiterführe. Nach diesem für ihn unbefriedigenden Resultat verteidigte Schlittler sich eine Woche später vor der Verwaltungskammer wie folgt: Domiziliert in Niederurnen, bewohne er das gepachtete Haus zu Reichenburg selten. Um aber dem «Lehen einen Schein von Aufseher zu geben», habe er es durch einen dortigen Gemeindebürger unentgeltlich bewohnen lassen. Bei der Insurrektion aber sei dieser der Sicherheit halber ausgezogen. Ihn selber habe man in verstellter Sprache bedroht, als «lutherischen Ketzer» auf geraubten Klostergütern beschimpft. Wie solle es weitergehen, wenn das Kloster restituiert werde? Versprechungen vermöchten seinen Mut nicht zu heben. Deshalb sei er entschlossen, das Lehen aufzugeben. Die Entschädigung möge man mit seinem Pachtzins verrechnen. «Gerne hätte ich Sie, Bürger Verwalter, mit dieser Replik verschont, wenn noch einige Hoffnung für Einheit und Religionstoleranz auf die Zukunft gemacht werden könnte; aber leider verschwinden die anno 1798 so hell glänzenden Aussichten wieder ganz, und somit muss ich aufhören zu sein Ihr achtungsvoller Pächter...» Der Finanzminister räumte am 1. Februar ein, dass Schlittler sich in fataler Lage befinde. Die Verfolgungen hätten nicht aufgehört, man übe «fanatische Rache», sodass er die Pachtentlassung gestatte. Das Haus aber wurde repariert.²³ Auch Xaveri Schumacher als Pächter des Ruchackers kündigte im Januar 1803 seinen

²³ HA, Fasz. 2472/155f.; GL, Buch 57/8 (4. I. 1803, Föhnschaden). Zum Übrigen vgl. Buch 57/105/108/229 (21./ 22. I., 9. II. 1803).

Vertrag und wurde ebenfalls an die Regierung verwiesen.²⁴ Während der Mediation wird das Kloster auch diese Liegenschaften zurückerlangt haben.

Einsiedler Feudallasten Tabelle 4: 1798 vom Staat kassierte Feudallasten²⁵

	Gulden	Schilling	Angster
1. Jährliche Grundzin- sen, Vogtsteuer und Pfündergeld ²⁶	74	1	4
2. Getreidezinsen jährlich 11 Mütt, 1 Viertel und 1 Imme, ergibt für 1799, das Viertel zu 2 Gulden,	97	- 47	
7 Schilling, 3 Angster ²⁷ 3. Auf dem Kirchpfleger	9/	4/	
zu Reichenburg	15	24	
4. Zahlungsrestanzen zweier Schuldner	17	10	
Total der Abgaben 1798	214	32	4

Diese Lasten waren teilweise als Naturalien festgesetzt, wurden aber meist mit Geld bezahlt. Unter Umständen führte dies dazu, dass die Verwaltungskammer jährlich Mittelpreise der hauptsächlichen Fruchtarten veröffentlichte, was den Historikern willkommene Anhaltspunkte für die Lebenskosten bietet.

Tabelle 5: Mittelpreise der Naturalien in Franken, Batzen und Rappen 28

	1798		1799			
	Fr.	Bz.	Rp.	Fr.	Bz.	Rp.
Fäsen ²⁹						
Kernen³0 je Mütt	9	9		14	4	
Weizen je Mütt	9	9		14	4	
Hafer	4	1		4	8	
Roggen	6	3		8	7	5
Erbsen je Mütt	9			13	8	
Bohnen dito	7	6	9	11	8	2
Gerste	7			9		
Wein, Eimer à 60 Mass	11	8		19	3	
Anken das Pfund	4	5			5	
das Viertel Nüsse	1	6		2		
eine Mass Öl³¹	1	6	5	2		5

and the second second	1800		1801 ³¹			
	Fr.	Bz.	Rp.	Fr.	Bz.	Rp.
Fäsen				3	6	
Kernen je Mütt	14	4		9	2	
Weizen je Mütt	14	4		8	5	7
Hafer	5	6		3	2	
Roggen	8	7	5	6		
Erbsen je Mütt	13	8	8			
Bohnen dito	11	8	2	7	6	
Gerste	9			6	4	
Wein, Eimer à 60 Mass	21	3		10	8	
Anken das Pfund		5		3	6	
das Viertel Nüsse	2	5		1	2	3
eine Mass Öl	2	6	5	1	2	3
Türken das Mütt	7	2				
Käse das Pfund		3	8			

31 GL, Buch 26.

²⁴ GL, Buch 57/101 (21. I. 1803).

 $^{\,}$ 25 $\,$ STAE, I. HA 1/16. Umgerechnet machten die 214 Fl rund 330 Fr. aus.

²⁶ Von Richter Zetts Grundzins abgesehen, der ihn zu seinem Kapitalzins schlug. Pfündergeld, eine Gebühr, z. B. Sportel, meist 2 Schilling je Geldpfund.

^{27 «}Davon nimmt aber das ehemalige Klostergut für anno 1798 2 Gulden 46 Schilling 4½ Angster.»

²⁸ GL, Buch 23.

²⁹ Fäsen: unenthülste Getreidekörner.

³⁰ Kernen: Dinkel.

Einsiedler Gülten als einträgliches Nationalgut

In Reichenburg hatte das Kloster 1798 gut 50'000 Franken Kapital stehen gehabt, das nunmehr der Nation gehörte und theoretisch einen Jahreszins von über 2500 Franken erbrachte. Allerdings war dieser üblicherweise erst im dritten Jahr fällig gewesen.32 Dazu kamen alte Grundlasten von jährlich gegen 300 Franken. Bis zur Revolution hatte der Vogt Aufsicht und Buch geführt. Nun nahm Distriktsschreiber Alois Wilhelm diese Funktionen wahr. Um die fälligen Grund- und Hypothekarzinsen des Klosters einzutreiben, fehlten ihm anfänglich die Unterlagen. Er war deshalb auf die Selbstdeklaration der Schuldner angewiesen. Dabei mogelten anscheinend manche, in der Hoffnung, die Zinsrodel möchten verloren gegangen sein. Beredte Klage führte Alois Wilhelm vor allem über die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten, weil diese sich weigerte, einschlägige Unterlagen des Klosterarchivs abzugeben, bis die Regierung schliesslich Gegenbefehl gab.33 Die Schummeleien flogen auf, sobald Wilhelm über die betreffenden Schuldverzeichnisse verfügte. Ab Sommer 1798 wusste Wilhelm genau Bescheid über die Fälligkeiten, was ihn natürlich nicht beliebter machte. An Sporteln bezog der Einzüger anscheinend wie vormals 1 Groschen je Zins oder 1 Schilling bei Bezahlung in Natu-

32 Die Guthaben waren in der Regel zu 5% angelegt (vgl. Glaus 2000, S. 20). STAE, I. HA.1/18 bezifferte Wilhelm in seiner «Reichenburger Rechnung 1799» das Hypothekarkapital mit 34'521 Gulden (oder rund 55'000 Fr.). Der «alte Zins mit anno 1798» hatte 4874 Gulden betragen, und 1798 hatte der Einzüger 1978 Gulden eingenommen.

ralien.34 Ich habe bereits angetönt, dass Wilhelm während der ersten Zeit auch die Nationalzinsen im Einsiedler Erbe Kaltbrunn einzog. Da ihm die dortigen Verhältnisse unvertraut waren, bereitete ihm diese Aufgabe mehr Mühe als Lohn. Er musste sich so genannter Vertrauensleute bedienen, und mehrmals versuchte er, die Bürde abzuwerfen, zuletzt mit Erfolg.35 Ab 1800 stabilisierte sich mit dem helvetischen Staat auch Wilhelms Zinseinzug. Schwierigkeiten machten manchmal einige Randständige, gelegentlich aber auch Bekannte und Verwandte, die ihn als Mittel zum Zweck benutzten. Verweigerten ihm doch im Herbst 1800 mehrere Distriktsrichter den fälligen 97er Zins, weil sie ihn mit längst ausstehenden Lohnguthaben verrechnen wollten. Noch war diese Möglichkeit unüblich, und auch später war dazu vorgängige Bewilligung nötig. Wilhelm hätte also die Trotzköpfe vorschriftsgemäss gerichtlich belangen sollen. Aber es widerstrebte ihm, Kollegen, darunter Busenfreunde und sogar seinen Bruder, mit rechtlichem Zwang zur Zinszahlung anhalten zu müssen. Deshalb schob er den Schwarzpeter der Verwaltung zu!36 Der Fall des reichen Zett, Müller, Bäcker, Händler, Wirt und Landbesitzer in einem, war ähnlich gelagert. Er versteifte sich auf sein vom Kloster herrührendes Tavernenmonopol, für dessen Aufhebung durch den helvetischen Staat er Entschädigung verlangte. Diesen Anspruch verfocht er durch dick und dünn, indem

³³ GL, Kiste 8/4, ad VI. 30. 1798: Unter anderem habe man ihm gegenüber argumentiert (vermutlich auf seiner dreitägigen Dienstreise nach Schwyz, für die er, nach STAE, I. HA.1/18, gut 5 Gulden Zehrgeld verrechnete): Die Unterlagen darüber, was «Einsiedlisches in dem Kanton Linth liege», müsse bei der Waldstätter Verwaltung bleiben, «damit, wenn wider alle Hoffnung eine Änderung der Dinge vorkommen sollte, dann doch die ganze Sache dieses Klosters wieder beisammen gefunden werde». Wilhelm staunte über deren aristokratische, konterrevolutionäre Ausdrücke. Auf dem Rückwege habe er versucht, die Gesinnungen des dortigen Landvolkes aufzuspüren, aber meistens nur «neuen Krieg, Despotie und Fanatismus» wahrgenommen. Kurz: «Was ich sah und hörte, so versieht sich ein Teil des dortigen Landvolks auf Verbesserung der Armatur, und die dortige Verwaltungskammer auf eine reiche Kasse.» Er schloss: «Der wachende Himmel bewahre uns vor dem drohenden Jammer und lasse uns bald in Ruhe unser neues republikanisches Gebäude bewohnen.»

³⁴ GL, Buch 35/26 (9.VIII, 1798).

³⁵ GL, Kiste 8/10. Am 18. November 1800 ersuchte Wilhelm die Verwaltungskammer, den Kaltbrunner Zinsenbezug anderweitig zu regeln. Er schlug vor, die Aufgabe dem alt Ammann Josef Martin Tiefenauer (1754–1832), der ihm übrigens etwas gram sei, zu übertragen. Dieser verfüge über einschlägige Register und sei «jetzt der Einzige, der Ihnen entsprechen kann». GL, Buch 41, ad 15.XII. 1800 würzte die Verwaltungskammer diese Befreiung mit dem Sermon: «Da Sie nun dieser Mühwaltung enthoben sind, so gewärtigen wir von Ihrer bekannten Tätigkeit und Eifer umso mehr alles Mögliche in Bezug der Handänderungen und übriger in Ihr übernommenes Fach einschlagenden Kapital- und Grundzinsen und sehen indessen einem guten Erfolge entgegen.»

³⁶ Glaus 2005, S. 98.

er unter anderem die Hintanhaltung fälliger Nationalzinsen als Druckmittel einsetzte. Ihm gegenüber blieb Wilhelm lange hart.³⁷

Wo aber Not es nahelegte, war Alois Wilhelm durchaus geneigt, Milde vor Recht walten zu lassen, notfalls auch der Verwaltungskammer zum Trotz. So setzte er sich am 3. Oktober 1800 dafür ein, dass dem patriotisch gesinnten ehemaligen Beisässen Glaser Johann Brändli Schuldzinsnachlass zuteil werde. Er argumentierte, Brändlis Haus und Garten, auf denen die Hypothek laste, sei im 1799er Krieg so gründlich beschädigt worden, «dass er's kaum wieder zu restaurieren vermöge». Hier habe nämlich nicht nur der Jahresnutzen, sondern das Unterpfand selbst gelitten, weshalb der Fall nicht mit andern Ablehnungen vergleichbar wäre. Die Kantonsverwaltung aber antwortete schon am 6. Oktober ziemlich restriktiv, falls Brändli das Haus sofort repariere, so möge ihm Wilhelm Stundung bis Martini(!) gewähren. Im Übrigen könnten die fälligen Zinsen ja mit Brändlis Forderungen gegenüber dem Kloster Neu St. Johann verrechnet werden. Daraufhin platzte Wilhelm der Kragen. So gehe es nicht, antwortete er tags darauf, man bringe Brändli an den Bettelstab, stosse Weib und Kind ins Elend. Wie solle Brändli sich entschliessen, «die Hypothek zu verbessern, wenn der Kreditor das erlittene Ungemach nicht auch einigermassen mit ihm trage» und die

37 GL, Buch 54/508: Am 6. März 1802 trug die Verwaltungskammer dem Distriktsstatthalter auf, die Reichenburger Munizipalität zu instruieren. Da alt Richter Zett sich weigere, die schuldigen Kapitalzinsen zu entrichten, werde am 9. ds. eine Schätzung nach Hofrecht vorgenommen. Es scheine aber, dass der Schuldner das Geschätzte nicht einlösen werde. Also müsse die Munizipalität es in Verwahrung nehmen, bis der Einzüger Gelegenheit finde, es in Geld umzusetzen. Natürlich könne Zett gegen die Schätzung appellieren. Tatsächlich gelangte Zett in dieser Sache durch einen Fürsprecher an den gerade föderalistisch geprägten Kleinen Rat, GL, Buch 54/615; vgl. Buch 55/893. Am 12. Mai 1802 wies der nunmehr republikanische Kleine Rat Zetts Gesuch ab. Am 26. Juli 1802 aber gewährte die Verwaltungskammer in Rücksicht auf Beschädigungen Zett «für diesmal, jedoch ohne Konsequenz für die Zukunft», Zinsermässigung. Bei «Abtragung der schuldigen 1798/99er Zinsen» sei ihm je Gulden 1 Schilling Ermässigung zu bewilligen. Wilhelm möge ihm dieses Benefizium zukommen lassen, GL, Buch 56/1382 (26. VII. 1802).

Verwaltungskammer nicht einmal Wort halte. Müsste Wilhelm des Brändlis Schulden eintreiben, so bringe er den ehrlichen Taglöhner um alles, was er habe. «Sein ganzes Vermögen besteht in einem ältlichen Kleide, vielleicht ein wenig Hausgerät und Werkgeschirr, das der armen Familie unentbehrlich ist.» Wilhelm zeigte sich erstaunt, dass die Kammer auf seine Fürsprache für den Unglücklichen so wenig Rücksicht nehme. An seiner Redlichkeit zu Gunsten der helvetischen Nation sei ja wohl kaum zu zweifeln! Diese verliere mehr, wenn sie «den armen Debitor zernichtet» und ihm das zerrüttete Unterpfand entzöge, dessen Reparatur weit mehr kostete als ein paar Zinsen.³⁸

Einzüger Wilhelms Abrechnungen

Aufschlussreich für Reichenburgs helvetischen Handel und Wandel sind die Abrechnungen des Einzügers Alois Wilhelm der **Tabellen 6 und 7:**

Tabelle 6: Alois Wilhelms Ausgaben ab Juli 1798 bis Frühling 1799³⁹

1798 Juli	Gulden	Schilling	Angster
den 4ten et 5ten mit			
Distriktsstatthalter die			
Staats-Inventaria gezogen			
und Zehrung ausgelegt	1	18	
den 13ten das Silbergezeug		1	
und Leutschen-Bücher einge-			
sandt, dem Bott zahlt		24	
September			
den 20ten einem Boten,			
so Geld übertragen,			
Lohn geben		40	

³⁸ GL, Kiste 8/10. Vgl. unten Rechnungsposition 11 und GL, Buch 37 ad 4. X. 1800 betr. Brändlis Haus in Neu St. Johann.

³⁹ STAE, I. HA.20, meist in Alois Wilhelms Schreibweise.

October	Gulden	Schilling	Angster
den 3ten et 4ten Geschäfte			
halber auf Glarus und zehrt	2	28	
den 9ten einem Botten,			
so Bettzeug überführt		38	
item Brief und Postgeld		24	
dem Fridolin Mettler,			
alten Fuhrlohn	10	20	
aus Auftrag auf den Berg			
Sion gereiset und zehrt	1	15	
November			
den 24. und 25ten wegen			
Unrichtigkeit des Reichen-			
burger Inventars nach			
Glarus gereiset, das Zins-			
buch abgefordert,			
und zehrt	3	24	
den 26. und 27ten mit 42			
Debitoren neuerdings ge-			
rechnet, wobei Citationsgeld			
ausgelegt	2	40	,
den 29ten wegen vorgekom-			
menen Schwierigkeiten			
expresse vor die Kammer ge-			
reist und Zehrung ausgelegt	1	37	
December			
den 3ten wegen strittigen			
Zinsen vor Gericht, wobei			
zehrt	1	15	
1799 Jänner			
den 3. und 4ten mit Geld			
und Ursachen auf Glarus			
und zehrt	2	35	
den 19ten Pfand, Schatzgeld,			
dem Agent und Schätzern			
Mittagessen	2	38	2

März	Gulden	Schilling	Angster
den 8. und 9ten die			
Kaltbrunner Rechnung			
getilget und zehrt	3	20	
den 14ten wegen Fertigung			
der Staatsgüter auf Uznach			
und zehrt	1	14	
den 21ten Linthgeschäfte in			
Benken, Maseltrangen, Rufi,			
Schänis	1	20	
April			
den 4ten über die Gütergant			
zehrt	2	8	
dem Hrn. Zett für Verwalter			
Schorno zahlt	4	28	
Ich fordere für Heu, so den			
10ten April auf Walenstadt			
geliefert	531	20	3
item den 27ten dito Heu			
geliefert für	238	3340	
Incirca von 2500 Gulden die			
Rückschilling ⁴¹ betragen	50		
und von 2800 Gulden			
die Einzüger-Groschen	140		
Mai 1799			
den 3. und 4ten die Heu-			
rechnung eingewiesen,			
wobei zehrt	3	4	
October			
den 26. und 27ten in Glarus,			
um die Rechnung zu			
liquidieren, zehrt	3	28	
Übertrag aus einer früheren			
Ausgaben-Zusammenstellung ⁴²	1729	21	3
Total	2741	43	2

NB: «Der Einzüger verhofft eine Discretion wegen der Kaltbrunner Rechnung. Item wegen denen häufigen Nebenaufträgen und Zeitversäumnis incirca für 40 Täge; wofür die Bestimmung der Kammer empfohlen wird.»

Tabelle 7: Alois Wilhelms Abrechnung fürs Jahr 1800^{43}

		Gulden	Schilling	Angster
1.	Dem Bürger Agent Kistler			
	zufolge Auftrags, wegen			
	einem Findelkind bezahlt	8	47	
2.	Dem Gleichen eine			
	Heuforderung bezahlt	359	17	
3.	Der Verwaltungskammer			
	auf Verlangen Weissstroh	13	31	
4.	Denen Schätzern in			
	Reichenburg in dreimali-			
	gen Verrichtungen, nach			
	Gewohnheit, jedesmal			
	einen Trunk bezahlt	3	45	
5.	Mass-Schatzinventar und			
	Zehrungskosten wegen			
	denen Nationalgütern auf			
	dem Schloss Grinau	9	40	
6.	Desgleichen wegen			
	den Nationalgütern zu			
	Reichenburg	7	10	
7.	Zufolge Auftrags einem			
	Expressen nach Schänis			
	bezahlt		16	
8.	Durch Aviso auf Land-			
	ammann Zweifel zu			
	Maseltrangen	108	7	
9.	Den 19ten August an Geld			
	in die Kammer getragen	390		

⁴⁰ Militärlieferungen.

	Fl	Sh	Α
10. Den 22ten November			
wieder Geld an die			
Kammer getragen	650		
11. Dem Bürger Johannes			
Brändli Anweisung und			
Nachlass	78	34	, 5
12. Bei sechsmaliger Reise vor			
die Verwaltungskammer			
zehrt	11	14	
13. Wegen denen 98- und			
99ger Grundzinsen für			
Stempelgeld zu Quit-			
tungen, Rückschillinge			
und Inzügerlohn	20		
14. Wegen dem National-			
gut zu Richenburg zwei			
Grundzinse	3	46	3
15. Für Discretion und Mü-			
hewalt, bei Bearbeitung			
des Schlosswaldes und			
Führung der diesfälligen			
Rechnung	72		
16. Den 2ten Jenner 1801			
Zinsgeld in die Kammer			
gesandt	334	39	4
17. Die Rückschillinge von			
bezogenen 2267 Fl,			
per Gulden 1 Schilling	45	17	
18. Von ebensoviel Gulden			
per Gulden 1 Batzen, tragt	151	6	4
19. Für Stempel zu			
Quittungen circa	1	15	
20. Dem Caspar Schlittler			
Anweisung und			
Nachlass vergüten	51		
Total	2320 Fl	36 Sh	2A

⁴¹ Einnehmersporteln.

⁴² STAE, I. HA 1/18.

⁴³ STAE, I. HA 20, meist in Alois Wilhelms Schreibweise.

Macht zu Schweizer Franken gerechnet, die Louisdors zu 3570 Livres, 3 Batzen, 10 Fr. (Livres) 4 Bz. 4 Rappen Replication

Einnahmen hatte der Einzüger 2329 Fl, 11 Sh, 5 A = 3583 Fr., 4 Bz., 4 Rp.

Zahlung und Haben 2320 Fl, 36 Sh, 2 A = 3570 Fr., 3 Bz., 4 Rp.

Nach Abzug bleibt der Inzüger 8 Fl, 25 Sh, 3 A = schuldig 13 Fr., 1 Bz.

«Welche Restanz von Livres 13, 1 Bz. mit Einlag dieser Rechnung bar entrichtet wird von Alois Wilhelm, National-Einzüger.

Vorstehende Rechnung ist von der Verwaltungskammer geprüft und nach Richtigfinden genehmiget worden: Glarus, den 30. Decembris 1801

Der Vice-Präsidente: Vetsch Der Oberschreiber: A. Heussi.»

Die beiden Tabellen beleuchten Alois Wilhelms vielfältige Tätigkeit, so die Verwaltung des Reichenburger Nationalgutes, den Einzug der Zinsen von den verstaatlichten Kloster-Gülten, kriegswirtschaftliche und andere Einsätze. Gelegentlich hatte Wilhelm auch einige Schulden aus dem Ancien Régime zu begleichen. 44 Vom Franzosen-Aufwand abgesehen, versickerte vermutlich ein guter Teil helvetischer Gelder im Inland.

Nach dem Schweizer Koalitionskrieg von 1799 vermochte der Helvetische Staat sich wieder bis auf die Finanzen zu konsolidieren. Anfang Sommer 1801 stieg Alois Wilhelm zu einem der fünf Verwalter des Kantons Linth auf. Doch die Reichenburger Nationalhypotheken betreute er weiter. Laufend überwies er seine Einnahmen, wie noch vor Jahresschluss 1801 in drei Raten über 1100 Franken. Da seine Gehaltsrückstände als Gerichtsschreiber noch im Dezember 1801 sich auf über 600 Franken beliefen, bewilligte

44 So u.a. alte Fuhrlöhne, eine Vieharztrechnung: STAE, I. HA. 1/18.

45 GL, Buch 53/1524/1530.

ihm die Verwaltungskammer ausnahmsweise, sie den Reichenburger Zinsen zu entnehmen. 46 Am 30. Dezember 1801 genehmigte sie Wilhelms Abrechnung fürs Jahr 1800 (oben in Tabelle 7) mit den «an die Verwaltungskammer geleisteten Zahlungen», welche seine Einnahmen aus Kapitalund Lehenszinsen widerspiegeln.

Umbrüche

Schwierigkeiten bekam Einzüger Wilhelm erst wieder während des so genannten Stecklikriegs im Herbst 1802, als Landammann und Rat zu Schwyz und Lachen für zwei bis drei Monate die Regierungsgewalt auch auf das einstige Klosterdorf ausdehnen konnten. Am 9. September beauftragten sie den Reichenburger alt Richter Johann Joseph Kistler und alt Landammann Johann Pius Bruhin von Schübelbach, ab sofort das Einsiedler Klostervermögen zu verwalten. Zu diesem Zwecke habe ihnen der bisherige Amtmann Wilhelm gemäss Weisung «alle daherigen Schriften, Rechnungen, Barschaften und was immer dahin Bezug haben mag», auszuhändigen. Sie müssten dafür sorgen, dass weder diesem noch einer anderen helvetischen Behörde inskünftig fällige Klosterzinsen oder Rückstände entrichtet würden. «Auch alles dasjenige, was etwa noch in Bezug auf Munizipalitätssachen von der Gemeinde Reichenburg» in Wilhelms Hand liege, sei ihm abzufordern.⁴⁷ Wilhelm begab sich daraufhin unverzüglich nach Rapperswil, dem nunmehrigen Regierungssitz des Kantons Linth. Von hier aus schrieb er Landammann und Rat zu Schwyz am 13. September. Die helvetischen Behörden hätten ihm soeben bestätigt, er müsse sein bisheriges Amt weiter ausüben. Bezüglich der Nationalzinsen habe die Kammer Linth ihrem Verwalter Alois Wilhelm schon am 11. September 1802 schriftlich befohlen, sie weiterhin in ihrem Namen einzuziehen, dies gestützt auf zwei Instruktionen des helvetischen Finanzdepartements. Wilhelms Sohn

⁴⁶ GL, Buch 53/1446/1450. Parallel dazu wurden (GL, Buch 52/1447) weitere rückständige Beamtengehälter bis Ende Februar 1800 (!) durch Kaufbriefe auf Nationalgüter abgegolten.

⁴⁷ STAE, I. HA.31f.

werde darüber genauer informieren. Es wäre also wohl am besten, «die Sache einstweilen in Statu quo verbleiben zu lassen, bis die drei Urkantone mit der helvetischen Regierung ausgeglichen» seien. Wilhelm unterschrieb ergebenst und mit geziemender Achtung. 48

Wie es weiter ging, berichtete Wilhelm am 23. November 1802 der drängenden Linth-Verwaltung. Er habe der Kammer seine Einzugsgelder bekanntlich schon am Tag der Glarner Landsgemeinde im August 1802 abgegeben. «Seither war der Insurrektionsgeist auch in unserer Gegend so sehr angewachsen, dass ich ohne persönliche Lebensgefahr nicht ferner an dem mir anvertrauten Nationalzinseinzug arbeiten durfte.» Späterhin hätten ihm die Schwyzer und Märchler Behörden dann das Amt entzogen, es dem Richter Johann Joseph Kistler übertragen, ihm aber seine diesbezüglichen Schriften abgefordert. «So trübe aber immer damals die Aussichten stunden, so war bei mir gleichwohl noch nicht alle Hoffnung für Helvetiens Schicksal verloren. Ich gehorchte weder dem Rat zu Schwyz noch jenem zu Lachen. Dadurch zog ich mir aber einen sechswöchigen Hausarrest auf den Hals, ohne dass mir die eigentliche Ursache einstweilen angezeigt wurde.» Seit Ankunft der Franken geniesse er die Freiheit wieder und werde seine Kräfte verdoppeln, um der Kammer bald einige Zinsgelder samt Rechnung einbringen zu können.49

Schon mit Napoleons föderalisierendem Verfassungsentwurf von Malmaison anno 1801 waren die helvetischen Nationalgüter und nicht zuletzt diejenigen geistlicher Herkunft in Gefahr geraten. Dies betraf natürlich den Reichenburger Einzüger und Verwalter Alois Wilhelm mit. Versuchte Napoleon doch, die ihm halbwegs imponierenden Kleinen Kantone wiederherzustellen, ferner Nationalgüter, Geistlichkeit und Schulen den Kantonen anzuvertrauen. Im freundlich gesinnten Kanton Schwyz konnten die Patres des Klosters Einsiedeln neue Hoffnung auf Heimkehr schöpfen. Aber erst der Dritte Staatsstreich der Föderalisten vom Herbst 1801 und deren erweitertes Amnestiegesetz vom 18. November schufen rechtliche Voraussetzungen.⁵⁰ Die föderalistische Regierung versprach denn auch dem bischöflichen Gesandten, sich für «Aufrechterhaltung der Religion und Sicherheit des Eigentums der Stifter und Ordenshäuser» einzusetzen.51 Schon gegen Ende November 1801 trafen die ersten Mönche in Einsiedeln ein. Sie bezogen Wohnung im havarierten Kloster und betätigten sich seelsorgerisch. Zum Jahresanfang trug das Finanzdepartement unter föderalistischer Führung den Nationaleinzügern auf, binnen vierzehn Tagen ein Inventar der Einsiedler Nationalbesitzungen abzuliefern. Auch die Gehaltszahlungen mittels Schuldbriefen wurden durch Regierungsdekrete ab Dezember in Frage gestellt, ja unterbunden.52 Gegen Mitte Januar 1802 traf Abt Beat Küttel in Einsiedeln ein.53 Artikel 7 der helvetischen Föderalisten-Verfassung vom 27. Februar 1802 garantierte den geistlichen Korporationen ihr Eigentum, vorbehalten Steuerpflicht und Oberaufsicht.54 Doch der Vierte, nunmehr wiederum republikanische Staatsstreich eliminierte dies, und die Zweite helvetische Verfassung vom 25. Mai 1802 wollte geistliches Eigentum lediglich zugunsten von öffentlichen religiösen Unterrichts- oder Unterstüt-

⁴⁸ STASZ, Akten 1.479.007. Tatsächlich verhandelten die Innerschweizer noch im September 1802 zu Bern mit dem französischen Gesandten und helvetischen Behörden um ein Arrangement. Dazu vgl. Glaus 2001, S. 159.

⁴⁹ STAE, I. HA.35. Als Grund für den Haus- und Gemeindearrest erwähnten die Märchler Behörden Ende Oktober Wilhelms Weigerung, sich persönlich vor dem Kantonsrat Schwyz zu verantworten. Übrigens habe Wilhelm seine Haft ja schon aus eigener Gewalt aufgehoben, ebd. HA.35, Beilage.

⁵⁰ ASHR VIII, Nr. 170. Vgl. GL, Buch 53/1512/15114 vom 22. XII. 1801 (Verwaltung an Regierungs- und Distriktsstatthalter betr. der wieder erlangten klösterlichen Kollaturrechte).

⁵¹ Vgl. ASHR VII, Nr. 152/9 (22. XI. 1801) und Nr. 152/14 (26. XI. 1801).

⁵² GL, Buch 54/115/119, vgl. /481 und Buch 55/819.

⁵³ ASHR XVI, Nr. 1859: Am 12. Dezember 1801 gestattete der Kleine Rat dem Dekan und seinen Begleitern offiziell, im Kloster zu wohnen. Vgl. Henggeler 1924, S. 113f.

⁵⁴ ASHR VII, Nr. 252, vgl. Glaus 2005, S. 213f.



ÉGALITÉ.

RÉPUBLIQUE HELVÉTIQUE

UNE ET INDIVISIBLE

CANTON LINTH, DISTRICT J. Glasia

Abb. 7 Kopf eines Passformulars des Kanton Linth

LIBERT É.

zungsanstalten verwendet wissen. 55 Als Napoleon jedoch im Juli 1802 unverhofft seine Truppen aus der Schweiz abzog, kam in den einstigen Demokratien eine starke Landsgemeindebewegung in Gang, auch in Einsiedeln. Im August sollen sich bereits wieder 15 Geistliche, darunter fünf berüchtigte Patres im Kloster befunden haben. 56 Na-

55 ASHR VII, Nr. 323, Art. 62.

poleons Einmischung aber verhalf ab Oktober 1802 der helvetischen Verfassung und Regierung den Winter über zu einem kurzfristigen Comeback. March und Höfe gerieten kraft Regierungsverfügung ein letztes Mal unter Verwaltung des Kantons Linth, wogegen sich der Schwyzer Statthalter Suter und Abt Beat ohne viel Erfolg auflehnten. Dann aber besiegelte die Mediationsakte vom 19. Februar 1803 Einsiedelns Wiederauferstehung. Nicht zuletzt aufgrund der helvetischen Erfahrungen handelten der Kanton Schwyz und das Kloster anschliessend eine den Umständen angemessene neue Bestimmung ihrer künftigen Verhältnisse aus.⁵⁷

57 Henggeler 1924, S. 151f., Convenium; S. 149f.

⁵⁶ Anscheinend trug das Kloster hierzu das Seine zum Aufstand bei. Nach ASHR VIII, Nr. 98/11 (11. VIII. 1802) sollte die am 10. August abgehaltene Einsiedler Landsgemeinde u. a. über den Anschluss an die Schwyzer Bewegung entscheiden. Ein Kundschafter berichtete dem Glarner Regierungsstatthalter Heer: Der Dekan sei herbeigerufen worden und prompt auch aufgetreten, mit Lobsprüchen auf die Vorzüge des Standes Schwyz und Anpreisung der Landsgemeinde sowie Hinweis auf finanzielle Vorzüge, «Mit wilder Mönchsstimme» habe er dazu aufgerufen, sich den Verhandlungen anzuschliessen.